

Bildungspläne im Elementarbereich – ein Beitrag zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung?

Zusammenfassung von Ergebnissen einer Studie von Frau Prof. Dr. Ute Stoltenberg, Universität Lüneburg

Die Vereinten Nationen haben die Jahre 2005 bis 2014 zur Weltdekade 'Bildung für Nachhaltige Entwicklung' erklärt. Weltweit sollen Menschen motiviert und unterstützt werden, aktiv an der Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung in lokalen und globalen Zusammenhängen mitzuwirken. Das Nationalkomitee der UNESCO Kommission hat zu diesem Zweck eine Reihe von Arbeitsgruppen eingesetzt, in denen Fachleute bundesweit Vorschläge erarbeiten, um den Prozess der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland voranzubringen. Eine davon ist die AG Elementarpädagogik.

Eine besondere Bedeutung misst die AG in diesem Zusammenhang den neuen Bildungs- und Orientierungsplänen für den Elementarbereich zu, die von den Bundesländern in den Jahren 2003 bis 2007 – zum Teil erstmalig – vorgelegt wurden. Zur Untersuchung, inwieweit das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung in den neuen Bildungsplänen bereits berücksichtigt ist und inwieweit das Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung für die Bildungsarbeit in den Einrichtungen konkretisiert wird, hat die AG Elementarpädagogik Frau Prof. Dr. Ute Stoltenberg von der Universität Lüneburg mit der Erstellung einer Studie beauftragt.

Die Untersuchung wurde durch die finanzielle Förderung durch die Max-Traeger-Stiftung ermöglicht.

In den Jahren 2003 bis 2007 haben die deutschen Bundesländer – zum Teil erstmalig – Bildungspläne für den Elementarbereich vorgelegt. Sie verstehen sich als Konkretisierung des Bildungsauftrags, wie er im Achten Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – formuliert und im Verlaufe der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion über die Ergebnisse der internationalen Bildungsvergleichsstudien eingeklagt wurde.

Vor dem Hintergrund der UN-Bildungsdekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ wird die Frage untersucht, wieweit die neuen Bildungspläne für den Elementarbereich die ethische Orientierung an dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung bereits aufnehmen und das Konzept einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung für Kinder konkretisieren. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Zusammenhang von Menschenwürde und Demokratie, Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und Gerechtigkeit in der Verteilung der Lebenschancen und Lebensqualität in dieser „Einen Welt“ als Prinzip für alle Bildungsbereiche gelten sollte.

Die Analyse der Bildungspläne zeigt, dass ein ausdrücklicher Bezug auf „**Bildung für eine nachhaltige Entwicklung**“ nur in zwei Plänen erfolgt: Im Bildungsplan von Schleswig-Holstein „Erfolgreich starten. Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen“ wird Bildung für eine nachhaltige Entwicklung als grundlegendes Prinzip angesehen. Den

thematischen Bildungsbereichen sind so genannte „Querschnittsdimensionen von Bildung“ vorangestellt, zu denen „Nachhaltigkeit“ zählt – neben Genderbewusstsein, Interkulturalität, Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, Lebensweltorientierung und Partizipation – und die „in allen Bildungsbereichen gleichermaßen von Bedeutung sind“. „Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“ orientiert sich im Bildungsbereich „Umwelt“ an diesem Leitbild und seiner konzeptionellen Ausgestaltung. Hessen erwähnt „Nachhaltigkeit“ als neue Orientierung für Umweltbildung, ohne näher auf das entsprechende Bildungskonzept einzugehen. Dennoch finden sich sowohl im hessischen als auch in weiteren Bildungsplänen Inhalte, Arbeitsweisen und Methoden, die nicht nur eine Nähe zu dem Konzept einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung aufweisen, sondern als deren Bestandteile angesehen werden können. Ihre Ausgestaltung ist jedoch dort, wo es keine ausdrückliche Reflexion der Werte und Ziele gibt, die mit der Auseinandersetzung mit diesen Aufgabenbereichen verbunden sind, den Erzieherinnen und Erziehern als Adressaten der Bildungspläne überlassen.

Die Analyse der Bildungspläne zeigt zudem auf, dass mit den Themenfeldern „**Ernährung/ Gesundheit**“ und „**Wasser/ Energie**“, die in der Mehrzahl der Bildungspläne vorkommen, bedeutsame Bildungsprozesse im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gefördert werden könnten. Bisher wird das Potential dieser Themenstellung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung allerdings bei weitem nicht ausgeschöpft. Einzelaspekte stehen kontextlos nebeneinander und sind nicht als Ausdruck möglicher gemeinsamer Grundsätze zu interpretieren.

Ein besonderer Stellenwert wird in den Bildungsplänen **Partizipation von Kindern** zugemessen. Das ist zum einen begründet durch die Vorgabe des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§ 8 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII) zum Recht von Kindern, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden; zum Teil wird dieses Recht auch ausdrücklich unter Berufung auf die UN-Kinderrechtskonvention als Grundlage der Arbeit von Tageseinrichtungen genannt (Sachsen; Bayern; Berlin; Hamburg).

Partizipation wird in der Regel vorrangig als *Einübung in demokratisches Zusammenleben* verstanden, Kindertagesstätten als Lernort für Demokratie. Partizipation im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, die Partizipation auch als *Beitrag der Kinder zur Gestaltung des Zusammenlebens* sieht, ist in den Bildungsplänen von Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein berücksichtigt.

Für die **Gestaltung der Kindertagesstätte als Erfahrungsort** für nachhaltiges Leben und Wirtschaften und Gemeinwesenorientierung als Grundlage für Kooperation mit Menschen und Institutionen außerhalb der Einrichtung als Teil der Bildungsprozesse bieten die meisten der vorliegenden Bildungspläne gute Anknüpfungspunkte. Raumgestaltung wird inzwischen

als Teil der pädagogischen Arbeit begriffen; sie wird dann unter dem Aspekt von Anreicherung und Zugänglichkeit für Kinder thematisiert. Erst wenige Beispiele finden sich zu ökologischen oder sozialen Erfahrungen, die Räume auch ermöglichen oder verhindern können.

Gemeinwesenorientierung ist unterschiedlich stark betont; in den Plänen von Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein finden sich gesonderte Kapitel oder Abschnitte zu dieser Aufgabe. In den Plänen Berlins, Hamburgs und des Saarlands wird das Gemeinwesen im Bildungsbereich „Soziale und kulturelle Umwelt“ ausführlich angesprochen. Allerdings wünschte man sich neben anderen Kooperationspartnern auch die Zusammenarbeit mit „Fachinstitutionen, insbesondere mit der lokalen Agenda 21, mit Umwelt- und Naturschutzverbänden, Verbraucherschutzverbänden, Umweltstationen, Forstämtern, Abfall- und Energieberatungsstellen“ (wie im Bayerischen Bildungsplan angeregt) nicht als Ausnahme, sondern als begründete Regel.

Aufgrund der Analyse der Pläne lassen sich zudem zwei besonders geeignete Anknüpfungspunkte für die Weiterentwicklung der Pläne im Sinne einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung benennen:

1. Zum einen ließe sich das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung in die Kapitel integrieren, in denen **Ausführungen zur Werteorientierung** gemacht werden. Allerdings differieren die Pläne gegenwärtig erheblich, was die Berücksichtigung von nachhaltigkeitsbedeutsamen Werthaltungen anbelangt.
2. Zum anderen kann eine reflektierte Auseinandersetzung mit dem **Naturverständnis** die Bedeutung nachhaltiger Entwicklung sichtbar machen: Bildungsprozesse sollten dann den Kindern ermöglichen zu verstehen, dass es darum geht, Natur verantwortlich zu nutzen und vor allem auf diesem Wege zu erhalten. Eine explizite Berücksichtigung eines Bildungsbereichs „Natur“ und die Reflektion über die spezifische Sichtweise der Naturwissenschaften, die sich mit ihren Methoden und Denkweisen „Naturphänomenen“ zuwendet, ermöglichte die Aufmerksamkeit für ein verantwortlich zu gestaltendes Mensch-Natur-Verhältnisses auch durch kleine Kinder.

Als besonders reich an Anknüpfungspunkten für eine Weiterentwicklung der Bildungspläne im Sinne einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung können die Pläne Bayerns, Hessens, Berlins, Hamburgs, Schleswig-Holsteins, des Saarlands und von Rheinland-Pfalz gelten. Allen ist jedoch gemein, dass die Auswahl der Bildungsbereiche und deren Zusammen-

hang, als auch die Einzelthemen oder zu behandelnden Fragen von deren Nutzerinnen und Nutzern nicht auf ein konsistentes Bildungsverständnis zurückgeführt werden können.

Um den Erzieherinnen und Erziehern und den weiteren Verantwortlichen im Bereich der Kindertagesstätten eine Arbeit im Sinne von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen, sind die den Plänen zugrunde gelegten Ausführungen zum Bildungsverständnis zu überarbeiten. Da Bildung für eine nachhaltige Entwicklung nicht ein neues Themenfeld (und auch nicht der „Ersatz“ für Umweltbildung), sondern eine veränderte Perspektive ist, unter der man Themenfelder und Fragen gegenwärtigen und zukünftigen Zusammenlebens in dieser Welt bearbeitet und Arbeitsweisen und Methoden auswählt, müsste einleitend deutlich werden, was die Gestaltung der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ausmachen würde.

*Die Studie von Frau Prof. Dr. Ute Stoltenberg finden Sie zum Download im Internet auf der Webseite der Deutschen UNESCO Kommission zur Umsetzung der Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ unter **www.bne-portal.de**.*